



Themen

Seite 1

Jubiläum 125 Jahre Bayerischer Städtetag

Seite 3

Kurze Fristen für Ganztags-Förderprogramm

Seite 4

Verordnung für Deponierung von Bauschutt

Seite 5

Änderung der GO: Hybride Sitzungen

Seite 6

Kommunale Kassenstatistik 2020

Seite 7

Neue EU-Förderperiode Migrationsfonds

Seite 8

Förderung von Umweltprojekten

Jubiläum 125 Jahre Bayerischer Städtetag

Für den 1. März 2021 war sie eigentlich geplant: Eine Jubiläumsveranstaltung zur Erinnerung an den ersten Bayerischen Städtetag, der am 1. März 1896 stattgefunden hat. Die Veranstaltung zum Gründungstag des ältesten kommunalen Spitzenverbands in Bayern konnte wegen Corona nicht stattfinden, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „In der täglichen Arbeit gegen die Corona-Pandemie halten wir dennoch kurz inne: Vor 125 Jahren war die Geburtsstunde des Bayerischen Städtetags. Im Jahr 1896 haben sich am 1. März auf Einladung von Bürgermeister Wilhelm von Borscht in München 26 Stadtoberhäupter getroffen.“

Die Versammlung befasste sich mit der Novelle des Bayerischen Heimatgesetzes und warnte vor den hohen Kosten für die Armenfürsorge. Die Stadtoberhäupter verabschiedeten eine Resolution an Landtag und Staatsregierung und haben eine „regelmäßige Abhaltung von Städtetagen“ verabredet.

Bereits am 26. Juli 1896 hat in Nürnberg die nächste Versammlung stattgefunden. Die Bürgermeister gaben sich eine Geschäftsordnung und wählten einen Vorstand. Die Arbeit professionalisierte sich 1910 mit einer Geschäftsstelle, die seit 1925 in der Prannerstraße angesiedelt ist – damals in Sichtweite zum Landtag auf der anderen Straßenseite.

„Beim Blick in die 125jährige Geschichte des Bayerischen Städtetags fällt auf, wie einvernehmlich die Stadtoberhäupter von Anfang an zusammengearbeitet haben – unabhängig von der politischen Einstellung, der Region und der Stadtgröße. So hat Ende des 19. Jahrhunderts die Residenzstadt München gut mit den Industriestädten Augsburg und Nürnberg harmoniert. Und

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



die kleineren Städte haben sich schnell als Partner auf Augenhöhe im Verband dazu gesellt. An dieser Kollegialität hat sich über die Jahrzehnte hinweg nichts geändert," bilanziert Pannermayr.

Die Themen klingen in den unterschiedlichen Phasen vom Königreich des 19. Jahrhunderts bis zum Freistaat Bayern des 21. Jahrhunderts vertraut: Es geht um die Finanzausstattung der Städte, um Steuergesetze, Städtebau und Bewältigung der Wohnungsnot, Bekämpfung von Armut, Ausbau eines sozialen Sicherungsnetzes, Gesundheit und Krankenhauswesen, Friedhöfe, Ausbau von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung, Verkehrsinfrastruktur, sichere und bezahlbare Energieversorgung.

Pannermayr: „Die Daseinsvorsorge in der gesamten Lebensbreite beschäftigte die Stadtväter von einst und beschäftigt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von heute – hier bestehen erstaunliche Kontinuitäten. Und es fallen Brüche auf: Nach dem Ende der Monarchie stärkte die Weimarer Republik das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Damit hat der Städtetag an Bedeutung, neuen Mitgliedern und politischem Einfluss gewonnen.“

Einen Einschnitt markiert das Jahr 1933: Mit der NS-Machtübernahme kam es zur Gleichschaltung aller kommunalen Spitzenverbände. In der Prannerstraße wurde die Geschäftsstelle als „Landesdienststelle Bayern des Deutschen Gemeindetags" konformistisch in den Dienst des NS-Regimes gestellt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fand auf dem Fundament der kommunalen Selbstverwaltung ein Wiederaufbau demokratischer Strukturen statt. Frühere Oberbürgermeister der Weimarer Republik kamen 1945 wieder ins Amt. Der Bayerische Städtetag wurde im November 1946 wiederbegründet.

Die Hauptprobleme lagen im Aufbau der Ruinenstädte, in der Linderung von Wohnungsnot und Hunger, der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie im Aufbau kommunaler Wohlfahrtssysteme.

Die 1960er Jahre waren von der Modernisierung Bayerns mit Industrialisierung und Urbanisierung gekennzeichnet, bilanziert der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer: „Die Jahre waren geprägt vom Wachstum in Wirtschaft, Bevölkerung und Verkehr. Es war die Zeit für Städteplanung, übergreifende Regionalplanung und Landesplanung. Münchens Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel zählte zu den prägenden Persönlichkeiten des Deutschen und des Bayerischen Städtetags.“

Leitthemen waren Fragen der Stadtentwicklung und Verkehrsplanung, verbesserte Verwaltungs- und Steuerungstechniken, eine grundlegende Gemeindefinanzreform und die Gebietsreform. Buckenhofer: „Im Jahr 1975 startete im Vorsitz Oberbürgermeister Josef Deimer, der knapp 25 Jahre lang als markantes Gesicht und unverwechselbare Stimme den Bayerischen Städtetag verkörpert hat.“

Prägende Themen, stets durchzogen vom Leitmotiv der Kommunalfinzen, waren Umweltschutz, Müllvermeidung, Energiewende, elektronische Verwaltung, Verkehrsentwicklung und Landesplanung – dies geschah unter den Vorzeichen von Deutscher Einheit und Europäischer Einigung. Buckenhofer: „Die traditionellen Themen des Städtetags werden uns weiter beschäftigen. Und immer wieder tun sich neue Themen auf: Heute stellt uns die Corona-Pandemie vor historische Herausforderungen.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Bundsmittel für Ganztagsbetreuung für Grundschulschulkinder

Kurze Umsetzungsfristen sorgen für Kritik in Gemeinden

Bund und Länder haben sich im Juni 2020 auf ein Programm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Gesamtvolumen von 750 Millionen Euro) verständigt. Auf Bayern entfallen 116,7 Millionen Euro. Wegen langer Verhandlungen von Bund und Ländern können Bayerns Städte und Gemeinden erst seit Mitte März 2021 Förderanträge stellen. Dies erschwert die Umsetzung massiv.

Bund und Länder haben den Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung ab 2025 in ihren jeweiligen Koalitionsverträgen vorgesehen. Dafür stellt der Bund für Investitionen der Länder und Gemeinden insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Davon gewährt der Bund den Ländern zur Beschleunigung des Ausbaus der Ganztagschulen und der Ganztagsbetreuung im ersten Schritt 750 Millionen Euro. Auf Bayern entfallen 116,7 Millionen Euro. Die Verhandlungen von Bund und Ländern über die Verwaltungsvereinbarung wurden Ende Dezember 2020 abgeschlossen. Im Anschluss daran hat der Freistaat für die Umsetzung auf Landesebene eine Förderrichtlinie erarbeitet, die am 10. März 2021 veröffentlicht wurde. Nun können bayerische Städte und Gemeinden Fördermittel bei den Bezirksregierungen beantragen. Die Finanzhilfen werden gewährt für zusätzliche investive Maßnahmen zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder und Maßnahmen, die der qualitativen Verbesserung dieser Angebote dienen.

Die dringend nötige finanzielle Unterstützung für den Infrastrukturausbau bei der Ganztagsbetreuung begrüßt der Bayerische Städtetag ausdrücklich. Allerdings gibt der Umsetzungsprozess Anlass für Kritik: Zwischen den Beschlüssen der Bundesregierung am 3. Juni 2020 und des Haushaltsausschusses des Bundestags am 1. Juli 2020 (Mittelfreigabe) wurden mehr als acht Monate für den föderalen Abstimmungsprozess und die Bekanntgabe der Förderrichtlinien auf Landesebene benötigt. Städte und Gemeinden kön-

nen sich erst ab Mitte März 2021 mit den Förderbedingungen vertraut machen. Projektvorbereitende Planungen und die Einhaltung des Vergaberechts nehmen zusätzlich Zeit in Anspruch. Dies ist umso ärgerlicher, da auf Bundesebene oft der angeblich spärliche Mittelabruf durch Kommunen bei Förderprogrammen beklagt wird.

Leider wurden diese Projektvorlaufzeiten bei den Vorgaben durch den Bund nicht berücksichtigt. So müssen beantragte Fördermittel bis 31. Dezember 2021 voll verausgabt werden. Damit sind Baumaßnahmen faktisch von der Förderung ausgeschlossen. Die Forderung der Spitzenverbände wurde nicht aufgegriffen, wegen der kurzen Frist eine großzügige Kombination mit der kommunalen Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG zuzulassen. Die in der Richtlinie eröffnete Möglichkeit für trennscharfe Abschnittsbildungen zur kommunalen Hochbauförderung wird in der Praxis weitgehend ins Leere laufen. Deshalb muss Bayern mit den anderen Ländern zeitnah mit dem Bund Gespräche über eine Verlängerung der Fristen um mindestens zwei Jahre führen.

Dass dies kein Einzelfall ist, zeigt ein Blick auf andere Förderprogramme des Bundes mit engen Fristen: Beim Sonderinvestitionsprogramm (SIP) Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020 (4. SIP zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder) hat der Bund eine Fertigstellungsfrist bis 30. Juni 2022 vorgegeben. Hier laufen viele Projekte Gefahr, aus der Förderung zu fallen, wenn der Bund die Fristen nicht praxismäßig verlängert. Auch bei der Bundesförderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen war bei den Programmen im April 2020 eine Verlängerung um je ein Jahr nötig. Die Finanzhilfen des Bundes sind für Kommunen eine wichtige Finanzierungssäule bei Investitionen in ihre Infrastruktur. Allerdings müssen die Förderzeiträume praxismäßig festgelegt sein, damit Kommunen Planungssicherheit bekommen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Regelung zur Deponierung von Bauschutt

Öffnungsklausel in der Mantelverordnung

Das Bundesumweltministerium hat die Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. Bemerkenswert ist dabei die Fassung, die das Ministerium vorgelegt hat. Diese enthält die von Bayern vehement geforderte Länderöffnungsklausel. Damit könnte der derzeit gültige Verfüll-Leitfaden weiter fortbestehen. Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände hatten in einem Schreiben im Februar 2021 an die Bayerische Staatskanzlei nochmals darum gebeten, den politischen Druck in dieser Frage aufrecht zu erhalten.

Mit der sogenannten Mantelverordnung möchte die Bundesregierung einheitliche Regelungen darüber treffen, wie mineralische Abfälle, beispielsweise Bauschutt, bestmöglich zu verwerten sind. Ziel ist der bessere Schutz von Boden und Grundwasser und eine möglichst hohe Recyclingquote für mineralische Ersatzbaustoffe, die durch Wiederaufbereitung von Baustoffen und aus Reststoffen gewonnen werden.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zwischen CDU/CSU und SPD wurde vereinbart, den Ländern bei entsprechenden Änderungsanträgen des Bundesrates mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel die Möglichkeit einzuräumen, bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauten gesetzlich abzusichern.

Zur Entsorgung mineralischer Bauabfälle gilt in Bayern der Leitfaden „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauten“ (Verfüll-Leitfaden). Der Verfüll-Leitfaden gibt ein abgestimmtes und geschlossenes Konzept für die Verfüllung im Wege der Verwertung von mineralischen Abfällen sowie für die Prüfung und Entscheidung im Einzelfall vor.

Die strengeren Vorgaben der Mantelverordnung, insbesondere, dass relevante Mengen an Bauschutt nicht mehr in Verfüllungen verwertet werden könnten, lassen erhöhte Entsorgungskosten und in der Folge erhöhte Baukosten befürchten. Der Bedarf an Deponien für Bauschutt würde daher steigen.

Der Bayerische Landtag hat bereits im Jahr 2016 beschlossen, die Beibehaltung der im Freistaat Bayern bewährten Praxis des Verfüll-Leitfadens durch eine Länderöffnungsklausel zu ermöglichen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich wiederholt dafür eingesetzt. Leider hatte ursprünglich die von Bayern eingebrachte Forderung nach einer Länderöffnungsklausel noch in der vom Bundesrat am 6. November 2020 beschlossenen Fassung kein Gehör gefunden.

Infolge vehementer Forderungen aus Bayern und aus dem Bundesbauministerium fand die Länderöffnungsklausel nun aber Einzug in die Fassung der Notifizierung. Der Bundestag kann frühestens im Juni über den Verordnungsentwurf Beschluss fassen. Die Behandlung im Bundesrat könnte dann im September folgen. Aus Sicht des Bayerischen Städtetags muss im weiteren Verfahren sichergestellt werden, dass die Länderöffnungsklausel beibehalten wird, um die bewährte bayerische Praxis aufrecht erhalten zu können.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Vollzugsdefizite für die Praxis

Änderung der Gemeindeordnung für hybride Sitzungen

Der Bayerische Landtag hat am 4. März 2021 das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung u.a. zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen. Damit wurde der Weg geebnet für Hybridsitzungen von Stadt- und Gemeinderäten, verlängerte Ferienausschüsse und beschließende Ausschüsse mit den Befugnissen eines Ferienausschusses. Bereits in der letzten Ausgabe des Informationsbriefs Nr. 2 (Seite 1-2) haben wir über den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion und der Freien Wähler als gute Basis mit Vollzugsdefiziten berichtet. Leider sind die monierten Vollzugsdefizite nicht beseitigt worden.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des Kommunalrechts ermöglicht den Kommunen, sogenannte Hybridsitzungen durchzuführen. Dabei hält der Gesetzentwurf als Grundsatz am Sitzungszwang fest und stellt somit sicher, dass die Öffentlichkeit demokratische Prozesse hautnah im Rathaussaal erleben kann. Und: Weniger technikaffine Ratsmitglieder haben weiterhin die Möglichkeit, analog an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Kommunen können aber Regelungen in der Geschäftsordnung treffen, einzelne Ratsmitglieder durch Ton- und Bildübertragung an den Präsenzsitzungen zuzuschalten. Anders als noch im Gesetzentwurf vorgesehen, bedarf es nun aber einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Gemeinderat, um Hybridsitzungen zu ermöglichen. Auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände wurde sodann eine Vermutungsregelung aufgenommen, wonach eine Nichtzuschaltung eines Ratsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt, wenn die Verbindung zu allen anderen digital zugeschalteten Personen Bestand hat. Die Vermutungsregelung greift allerdings nur, wenn sich die Gemeinde darauf beschränkt, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen.

Gemeinden, die ihren Ratsmitgliedern Endgeräte freiwillig zur Verfügung stellen, würden – streng

am Wortlaut orientiert – aus der Vermutungsregelung herausfallen. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der mündlichen Anhörung im Kommunalausschuss eine darüber hinaus gehende Vermutungsregelung eingefordert, die den Interessenlagen von Kommunen und Ratsmitgliedern besser gerecht worden wäre. Es bleibt abzuwarten, ob die Vollzugshinweise des Innenministeriums dieses Defizit beheben können. Das Innenministerium hat bereits angekündigt, die Anwendungshinweise zu den Hybridsitzungen in einem eigenen, demnächst erscheinenden IMS zu behandeln.

Erfreulicherweise konnte bei den Regelungen zu den Ferienausschüssen erreicht werden, dass diese in der üblichen Ferienzeit unabhängig von dem Bestehen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite eingerichtet werden können. Viele Städte und Gemeinden sind den Hinweisen des Innenministeriums gefolgt und haben bereits im Januar einen Ferienausschuss eingerichtet. Der ursprüngliche Gesetzentwurf hat diese Ermächtigung noch von der epidemischen Lage abhängig gemacht. Für den – theoretischen – Fall, dass diese Lage im Sommer nicht mehr bestehen würde, wäre diese Ermächtigung leer gelaufen. Im Änderungsantrag der CSU- und der Freien Wähler-Fraktion wurde diese Bedingung nur noch auf den beschließenden Ausschüssen mit den Zuständigkeiten eines Ferienausschusses bezogen. Damit behält der Ferienausschuss – jedenfalls theoretisch – einen eigenständigen Anwendungsbereich neben dem neu ermöglichten beschließenden Ausschuss.

Insgesamt hat man wegen der Nichtbeteiligung der Expertise der Städte und Gemeinden im Vorfeld der Behandlung des Gesetzentwurfs im Landtag verpasst, einen guten Entwurf praxistauglich zu gestalten. Es bleibt zu hoffen, dass diese Praxistauglichkeit in den Vollzugshinweisen doch noch hergestellt werden kann.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik 2020

Kompensationszahlungen sorgen kurzfristig für Stabilität

Die kommunale Kassenstatistik für das Schlussquartal erlaubt eine erste Bestandsaufnahme der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die bayerischen Kommunen im Haushaltsjahr 2020. Die Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen durch Bund und Freistaat trägt zur Stabilisierung der kommunalen Finanzlage bei.

Infolge der COVID-19-Pandemie verbuchten Bayerns Städte und Gemeinden 2020 bei den Gesamtsteuereinnahmen (Netto) ein Minus von 5,4 Prozent (19,42 Milliarden Euro). Der Einbruch hat sich besonders im zweiten und dritten Quartal 2020 niedergeschlagen. Während die kreisfreien Städte bei den Netto-Steuereinnahmen einen Einbruch um -12,1 Prozent verkraften mussten, fiel der Rückgang bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit -0,7 Prozent überschaubarer aus. Die pandemiebedingten Einbrüche sind vor allem bei der Gewerbesteuer eingetreten. Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen der bayerischen Städte und Gemeinden brach 2020 um 17,3 Prozent ein. Durch den dauerhaften Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (Solidarpaktumlage) ab 2020 in Höhe von 29 Prozentpunkten wurde der Einbruch deutlich gedämpft. Das Netto-Gewerbesteueraufkommen sank bayernweit um -10,2 Prozent auf 7,63 Milliarden Euro. Bezieht man die Kompensationszahlungen für die Gewerbesteuerausfälle in Höhe von 2,18 Milliarden Euro durch Bund und Freistaat mit ein, ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von 1,3 Milliarden Euro (+15 Prozent). Der Anstieg im Jahresabschlussquartal um +12,5 Prozent überrascht. Er resultiert aus einem kräftigen Plus (+49,6 Prozent) bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Diese unterschiedliche Entwicklung ist auch auf Jahressicht zu beobachten. Das Minus bei kreisfreien Städten fiel mit -10,2 Prozent deutlich höher als bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus, die durch den kräftigen Schub im vierten Quartal ein Plus von 2,1 Prozent verzeichnen. Grund dafür dürften vor allem Steuernachzahlun-

gen aus Steuerveranlagungen von wirtschaftsstarke Vorjahren sein. Diese positiven Effekte werden 2021 ausbleiben oder die Ausnahme bleiben, weshalb für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 ein in der Fläche breiterer Rückgang im Vergleich zum Vorkrisenniveau erwartet wird. Infolge der Pandemie-Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt kam es beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu einem Rückgang um -4,6 Prozent auf 8,28 Milliarden Euro. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stieg auf Jahressicht um +9,3 Prozent auf 1,53 Milliarden Euro. Dieser Aufwuchs resultiert aus einer Umschichtung im 5-Milliarden-Entlastungspakt des Bundes zugunsten des Umsatzsteueranteils und der Kompensation durch den Bund zu Gunsten der Kommunen mit der Kinderbonuszahlung und der befristeten Umsatzsteuer-Senkung.

Ein Blick auf die Ausgaben: Bei den Personalausgaben setzt sich der Zuwachs fort. Hier stieg die Belastung um +6,5 Prozent auf 11,8 Milliarden Euro. Die Sozialausgaben verstetigten sich auf hohem Niveau (+1,5 Prozent). Die Bauinvestitionen legten auch im Krisenjahr 2020 zu um +8,0 Prozent auf 7,6 Milliarden Euro. Allerdings haben sich die Ausgaben der Kommunen im zweiten Halbjahr 2020 deutlich verlangsamt. Einem Rückgang im dritten Quartal (-0,8 Prozent) folgte ein moderater Aufwuchs von +3,6 Prozent. Diese Entwicklung bestätigt die Vorsicht der Städte und Gemeinden bei neuen Investitionsmaßnahmen. Aufgrund der Unsicherheiten fahren die Kommunen auf Sicht. Trotz der staatlichen Kompensationszahlungen hat sich der Finanzierungssaldo 2020 mit einem Defizit von knapp 0,4 Milliarden Euro deutlich verschlechtert. Wegbrechende Steuereinnahmen und steigende Ausgabenbelastungen zehren an der Liquidität und den Rücklagen der Kommunen. Dies und die Steuermindereinnahmen 2021 verdeutlichen die Dringlichkeit von weiteren Steuerkompensationszahlungen durch Bund und Freistaat.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Neue EU-Förderperiode für 2021 bis 2027

Der bisherige Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wird in der neuen EU-Förderperiode von 2021-2027 zum Asyl- und Migrationsfonds (AMF). Dabei werden die Fördermittel nach dem Vorschlag der EU Kommission erheblich aufgestockt. Voraussichtlich sollen für Deutschland für die neue Förderperiode 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Der AMF, eine Hilfe zur Umsetzung der Asyl- und Migrationspolitik, konzentriert sich künftig auf Maßnahmen zur frühzeitigen Integration, wobei auf die Kommunen ein Schwerpunkt bei der Förderung gerichtet werden soll. Daneben wird auch der Teil des EU-Fonds aufgestockt, der direkt von der EU-Kommission in Brüssel verwaltet wird und transnationale Projekte fördert.

Der EU-Fonds wird über die nationalen Programme der Mitgliedstaaten verwaltet, die auf die Bedürfnisse des Landes zugeschnitten werden. Zuständig für die Förderung in Deutschland ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Für die bayerischen Kommunen gibt es im Bewilligungszentrum München des BAMF direkte Ansprechpartner.

Das BAMF präsentierte der Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren des Bayerischen Städtetags im März 2021 in einer Videokonferenz die neuen und verbesserten Fördermöglichkeiten für kommunale Projekte aus dem AMF. Aktuell sind aufgrund der Abstimmungsprozesse zwischen EU, Deutschland und den Bundesländern die Anforderungen, Kriterien und Abläufe noch nicht rechtsverbindlich, in der Präsentation wurde daher der aktuelle Planungsstand vorgestellt.

Die vier Förderbereiche des AMF sind: Gemeinsames Europäisches Asylsystem, Legale Migration / Integration, Bekämpfung irregulärer Migration und Gewährleistung einer effektiven Rückkehr sowie Stärkung der Solidarität und Aufteilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten. Ziel ist beispielweise die Verbesserung der

Chancengerechtigkeit in den Bereichen Bildung, Rückkehr und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Mindestsumme für die Projektförderung soll 100.000 Euro pro Jahr bei einem Eigenanteil der Kommune von 25 Prozent betragen. Bei einigen Projekten soll unter bestimmten Voraussetzungen ein Eigenanteil von 10 Prozent möglich werden. Der Eigenanteil kann durch Drittmittel finanziert werden. Durch die Einführung von Pauschalen soll die Abwicklung der Fördermittel vereinfacht werden.

Die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2021 als Dauerausschreibung, d.h. es können jederzeit Anträge gestellt werden. Es ist ein Antrag mit einem Finanzplan auf elektronischem Weg einzureichen.

Interessierte Städte können sich für eine Förderung an den direkten Ansprechpartner im BAMF, Bewilligungszentrum richten:

Dr. Tim Benedikt Heßling, Tel. 0911 943 28736,
TimBenedikt.Hessling@bamf.bund.de

Weitere Informationen sind erhältlich unter der folgenden Seite des BAMF, die zum AMF noch aktualisiert werden wird:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Foerderangebote/AMIF/amif-node.html>

Die Präsentation zur Vorstellung des neuen AMF, die auch bisher erfolgreich geförderte Best Practice-Beispiele enthält, kann im Städtetagsnetz unter Europa Internationales / Fördermöglichkeiten abgerufen oder direkt per Mail angefordert werden bei:

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Förderung Umweltprojekte

Fragen zum Hochwasserschutz, zu Klimaschutzbeauftragten in Kommunen oder zu Nistkastenprojekten: Das sind einige Beispiele von Anfragen der Kommunen oder kommunalen Einrichtungen an die „Kontaktstelle Kommunen“ im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Im Umweltbereich sind die Fördermöglichkeiten für Kommunen in Bayern vielfältig und daher stellt sich oft die Frage: Welche Fördermittel können Kommunen für bestimmte Maßnahmen erhalten, welche sind kombinierbar und welche Programme gibt es überhaupt? Die „Kontaktstelle Kommunen“ will den Weg durch den Förderdschungel erleichtern, Informationen und Service bieten. Daneben bietet eine Internetplattform, das „Kommunen-Infoportal“ einen Überblick und weiterführende Informationen.

Ergänzt wird dieses Informationsangebot durch Neuigkeiten, Nachrichten und Serviceangebote für Kommunen in jedem Quartal mit dem „Kommunal-Newsletter“ – direkt und kostenlos bestellbar über das Infoportal. Neu ist das „Infopaket für Kommunen“ mit einer Übersicht aller Fördermöglichkeiten für bayerische Kommunen im Umweltbereich. Die Broschüre „Umweltschutz kommunal und nachhaltig“ stellt Informationen und Fördermöglichkeiten in den Bereichen Wasser, Boden, Natur und Klima vor. Das Infopaket steht zum kostenlosen Download auf dem Kommunen-Infoportal zur Verfügung.

Die Kontaktstelle Kommunen des Umweltministeriums als direkter Ansprechpartner für alle Fragen zu Umwelt- und Verbraucherschutz zur Verfügung. Telefon: 089 9214-00, E-Mail: kommunales@stmuv.bayern.de

Kommunen-Infoportal im Internet:

<https://www.stmuv.bayern.de/service/kommunal/index.htm>

Neue Bücher

Kommunales Ortsrecht 59. Ergänzung, 304,06 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern 144. Ergänzung, 184,14 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Onlineausgabe: 61,38 Euro

Das Schulrecht in Bayern 35. Ergänzung, 75,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 72. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 234,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Onlineausgabe: 78,00 Euro

Kommunalabgaben in Bayern 68. Ergänzung von Ecker, 263,40 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Onlineausgabe: 87,80 Euro

Finanzrecht der Kommunen I; Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen Finanzausgleich in Bayern 190. Ergänzung von Schwenk/Frey, 164,16 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Onlineausgabe: 54,72 Euro

Finanzrecht der Kommunen II; Abgaberecht in Bayern 112. Ergänzung von Schwenk, 140,43 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Onlineausgabe: 46,81 Euro

Kommunales Vertragsrecht 120. Ergänzung von Bloeck/Graf, 168,43 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Onlineausgabe: 56,15 Euro

Dienstrecht in Bayern I 250. Ergänzung von Kathke, 138,72 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Kostentabelle 49. Ergänzung von Fritsch, 123,33 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Onlineausgabe: 41,08 Euro

Schulfinanzierung in Bayern 63. Ergänzung, 189,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalabgaben und Ortsrecht in Bayern 98. Auflage von Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter, 52. Auflage von Strunz/Geiger, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerisches Personalvertretungsgesetz 171. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

KAG-Berechnung in Bayern – Download 11. Update von Thimet/Mösel, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Das bayerische Feuerwehrrecht in der Praxis 3. Auflage von Hölzl, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Schonungen Mitglied

Die Mitglieder des Bayerischen Städtetags freuen sich über ein weiteres neues Mitglied: Die Gemeinde Schonungen tritt zum 1. April 2021 dem Bayerischen Städtetag bei. Damit zählt der Verband 295 Mitglieder. Die Gemeinde im Landkreis Schweinfurt zählt knapp 8000 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2012 Stefan Rottmann (SPD).

Weitere Informationen im Internet unter:

www.schonungen.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Persönliche Nachrichten

Verstorben ist

Dr. Peter Motsch, berufsm. Stadtrat und Sozialreferent a.D. der Stadt Würzburg, langjähriger Vorsitzender des Sozialausschusses des Bayerischen Städtetags im Alter von 78 Jahren.

Im März 2021 feierten

den 50. Geburtstag

Stadträtin **Kathrin Abele**, München, Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags

den 60. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Bernhard Uhl**, Zusmarshausen, Mitglied im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags

den 65. Geburtstag

Stadtrat, Bürgermeister a. D. **Dr. Thomas Keyßner**, Landshut, Mitglied im Verwaltungs- und Rechtsausschuss sowie im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags

Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

- 22.03.2021 **Bau- und Planungsausschuss** als Videokonferenz
- 23.03.2021 **Sozialausschuss** als Videokonferenz
- 25.03.2021 **Gesundheits- und Pflegeausschuss** als Videokonferenz
- 14.04.2021 **Bezirksversammlung Mittelfranken** als Videokonferenz
- 15.04.2021 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** als Videokonferenz
- 15.04.2021 **Arbeitskreis Finanzen** als Videokonferenz
- 16.04.2021 **Finanzausschuss** als Videokonferenz
- 20.04.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** als Videokonferenz
- 21.04.2021 **Arbeitskreis Personal** als Videokonferenz
- 21.04.2021 **Arbeitskreis Planen und Bauen** als Videokonferenz
- 22.04.2021 **Bezirksversammlung Niederbayern** als Videokonferenz
- 22.04.2021 **Sportausschuss** als Videokonferenz
- 29.04.2021 **Kulturausschuss** als Videokonferenz
- 29.04.2021 **Forstausschuss** als Videokonferenz
- 04.05.2021 **Vorstandssitzung** als Videokonferenz
- 05.05.2021 **Pressekonferenz**
- 07.05.2021 **Arbeitskreis Organisation** als Videokonferenz
- 11.05.2021 **Bezirksversammlung Schwaben** in Gundelfingen (oder als Videokonferenz)
- 19.05.2021 **Personal- und Organisationsausschuss** als Videokonferenz
- 08.06.2021 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Parsberg
- 10.06.2021 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Haßfurt
- 14.06.2021 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Marktredwitz

- 17.06.2021 **Arbeitskreis Finanzen**
- 18.06.2021 **Finanzausschuss**
- 18.06.2021 **Schulausschuss** in Erlangen
- 22.06.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 23.06.2021 **Arbeitskreis IuK**
- 29.06.2021 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Burgkirchen a. d. Alz
- 29.06.2021 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss**
- 13.07.2021 **Vorstandssitzung** in Aschaffenburg
- 14.07.2021 **Pressekonferenz** in Aschaffenburg
- 14.07.2021 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2021** in Aschaffenburg
- 24.09.2021 **Schulausschuss** in Würzburg
- 07.10.2021 **Arbeitskreis Finanzen**
- 08.10.2021 **Finanzausschuss**
- 11.10.2021 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Kelheim
- 12.10.2021 **Bezirksversammlung Schwaben** in Senden
- 12.10.2021 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in Weißenburg i. Bayern
- 13.10.2021 **Bezirksversammlung Oberpfalz**
- 14.10.2021 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 14.10.2021 **Forstausschuss** in Traunstein
- 18.10.2021 **Bezirksversammlung Oberbayern**
- 19.10.2021 **Bezirksversammlung Oberfranken**
- 25.10.2021 **Bezirksversammlung Mittelfranken**

- 25.10.2021 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Treuchtlingen
- 25./26.10.2021 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Neumarkt i.d. Opf.
- 28.10.2021 **Arbeitskreis Steuern**
- 09.11.2021 **Vorstandssitzung** in München
- 10.11.2021 **Arbeitskreis IuK**
- 11.11.2021 **Pressekonferenz** in München
- 22.11.2021 **Bezirksversammlung Unterfranken**
- 24.11.2021 **Kulturausschuss** in München

abgeschlossen am 15. März

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.